

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
für die Errichtung eines Gewerbegebietes in der Flur 45, Gemarkung Twist, Ortsteil
Schöninghsdorf

**saP : Brut- und Rastvogelerfassung
Winter 2012 und Brutsaison Frühjahr/Sommer 2013
in Schöninghsdorf, Gemeinde Twist**

Juli 2013

Bearbeitet von
Dipl. Biologe Christian Wecke

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass	3
2. Untersuchungsgebiet	4
3. Methode	12
4. Ergebnisse	13
3.1 Rastvögel	13
3.2 Brutvögel	15
3.3 Fledermäuse	16
5. Artenschutzrechtliche Einschätzung.....	16
6. Fazit	17
7. Anhang.....	18

1. Anlass

Im Rahmen der Planung eines Gewerbegebietes in der Gemeinde Twist im Ortsteil Schöninghsdorf (49767 Twist) ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) erforderlich. Diese umfasst das Vorkommen von Rast- und Brutvögeln, sowie eine einfache Kontrolle auf das eventuelle Vorkommen von Fledermäusen.

Die in diesem Fall relevanten speziellen artenschutzrechtlichen Verbote der nationalen Gesetzgebung sind in § 42 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) aufgeführt. Hiernach ist es verboten

- wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, sie zu beschädigen oder zu zerstören,

- wild lebende Pflanzen der streng geschützten Arten und die europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs-, und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.

- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, oder sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören,

Mit dem dritten Punkt sind (für Tiere) Nester, Niststätten, Balz- und Paarungsplätze, Eiablagehabitats, Larval- und Puppenhabitats sowie Habitats zur Jungenaufzucht angesprochen. Nicht erfasst sind dagegen Nahrungshabitats und Wanderwege zwischen Teillebensräumen, es sei denn, durch den Verlust der Nahrungshabitats oder die Zerschneidung der Wanderhabitats werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten funktionslos. (LANA 2006)

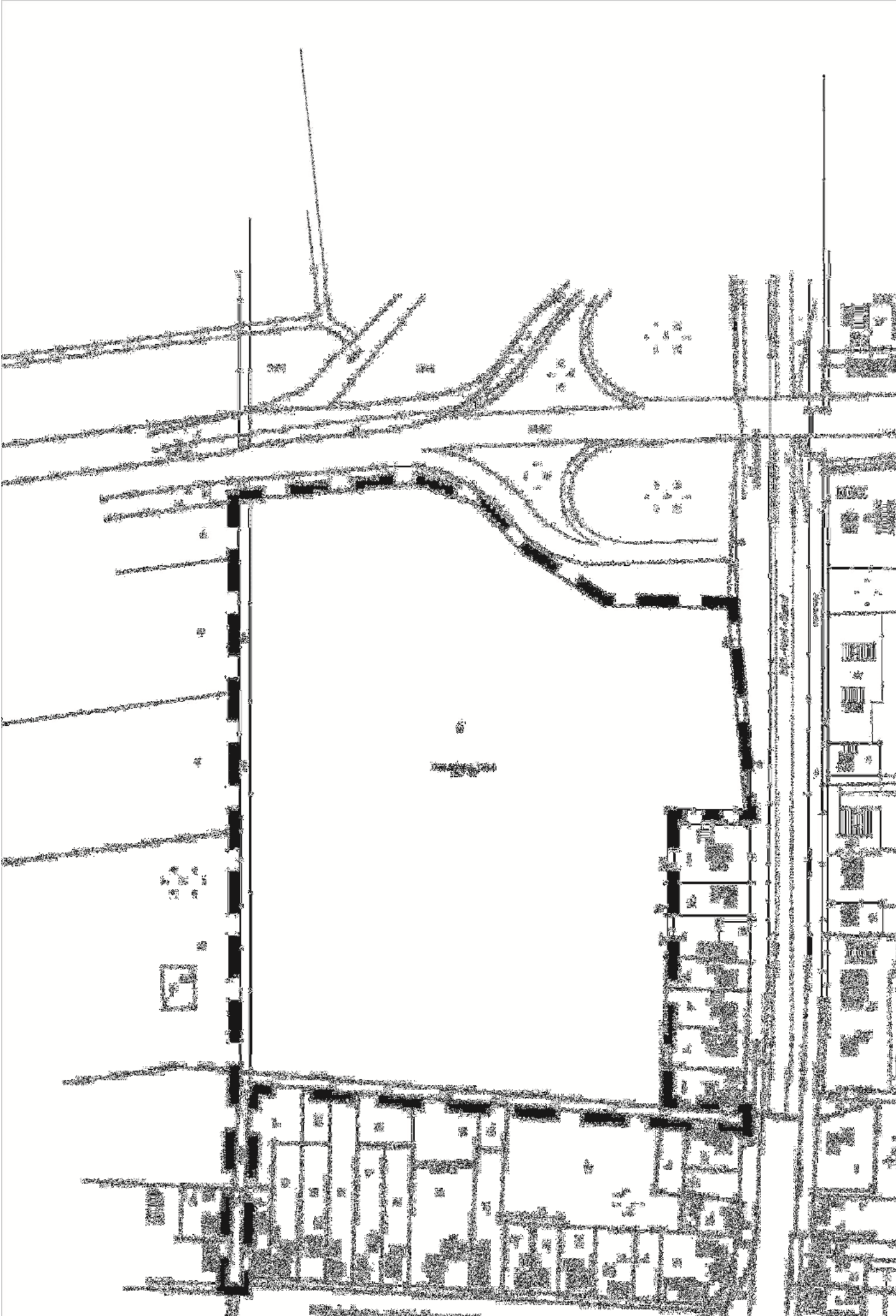
Für nach § 19 BNatSchG zulässige Eingriffe in Natur und Landschaft sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Sinne von § 21 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG gelten für die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote folgende Maßgaben:

Sind in Anhang IVa der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten oder europäische Vogelarten betroffen, liegt ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 3 und im Hinblick auf damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigung wild lebender Tiere auch gegen das Verbot des Absatzes 1 Nr. 1 nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

2. Untersuchungsgebiet

Das Planungsgebiet liegt im Norden des Ortes Schöninghsdorf und umfasst die Flurstücke 1/98, 1/96, 1/19 und 1/66 in der Flur 45 Gemarkung Twist (Abb.1). Es hat eine Größe von 13,82 ha. Der landwirtschaftlich genutzte Teil der Planungsfläche gliedert sich in 2 Flächen, die von einem flachen Graben getrennt werden (Abb.3). Der Acker im Osten war im Zeitraum der Erfassung mit Mais bestellt, der westliche Teil ist Grünland. Im Norden bildet die B 402 die Grenze. Diese ist mit einem Graben gesäumt, in dem Weiden und andere strauchige Wildgehölze wachsen (Abb. 5). Im Osten begrenzt die Fehndorfer Straße (K 202) und die anliegende Siedlungsbebauung das Plangebiet. Die Gärten der Anlieger dort weisen z.T. alten Baumbestand, Zier und Nutzgehölze auf. Die Südgrenze bildet ein an der Fehndorfer Straße beginnender, unbefestigter Weg, der das Plangebiet bis zur B 402 umrandet und Teil des Plangebietes ist (Abb. 6). Dieser ist südlich von einem kleinen Waldgrundstück, Pferdekoppeln und Nutzgärten gesäumt, verläuft dann im rechten Winkel nach Norden, wobei er nach Westen an ein Waldstück grenzt und im Osten von einer Baumreihe gesäumt ist (Abb. 9 u. 10). Im Südwesten des Plangebiets finden wir eine Zuwegung zur Zollstraße, die über den Hooge-Veen-Kanal (Abb. 11) reicht. Dieser Weg ist von Altbaumbestand gesäumt, bis er in den Siedlungsbereich übergeht. Im gesamten baumbestandenen Bereich gibt es eine dichte Unterholzvegetation.

Das Untersuchungsgebiet umfasst die Planungsfläche und eine 100 Meter breite Pufferzone ab Planungsflächengrenze (Abb.2), um Wechselwirkungen mit angrenzenden Flächen erfassen zu können. Das Hauptaugenmerk der Brutvogelerfassung im Puffer liegt dabei auf den o.g. Waldflächen. Für die Rastvogelerfassung sind besonders Wasserflächen und Offenland relevant. Im Norden schließt die Pufferzone einen Uferbereich eines größeren Sandabbau-Sees (Abb. 12) und eines Angelteichs (Abb. 13) ein. Beide Gewässer sind attraktive Habitate. Im Nordosten jenseits der Fehndorfer Straße knapp außerhalb des Puffers findet sich ein weiterer Teich und Torfabbaufächen, im Osten dann Siedlungsbebauung und Hofstellen mit Altbaumbestand und dem Süd-Nord-Kanal. Im südlichen Pufferbereich liegt Siedlungsbebauung vom Ort Schöninghsdorf und der Schöninghsdorf-Hoogeveen-Kanal. Den westlichen Puffer prägt vorwiegend trockener Laubmischwald unterbrochen durch Nadelbaum-Monokultur und Ackerfläche.



Brut- und Rastvogelerfassung 'Gewerbegebiet Schöninghsdorf' 2012/13

Abbildung 1: Überblick Planungsgebiet Industriegebiet Schöninghsdorf südlich der B 402

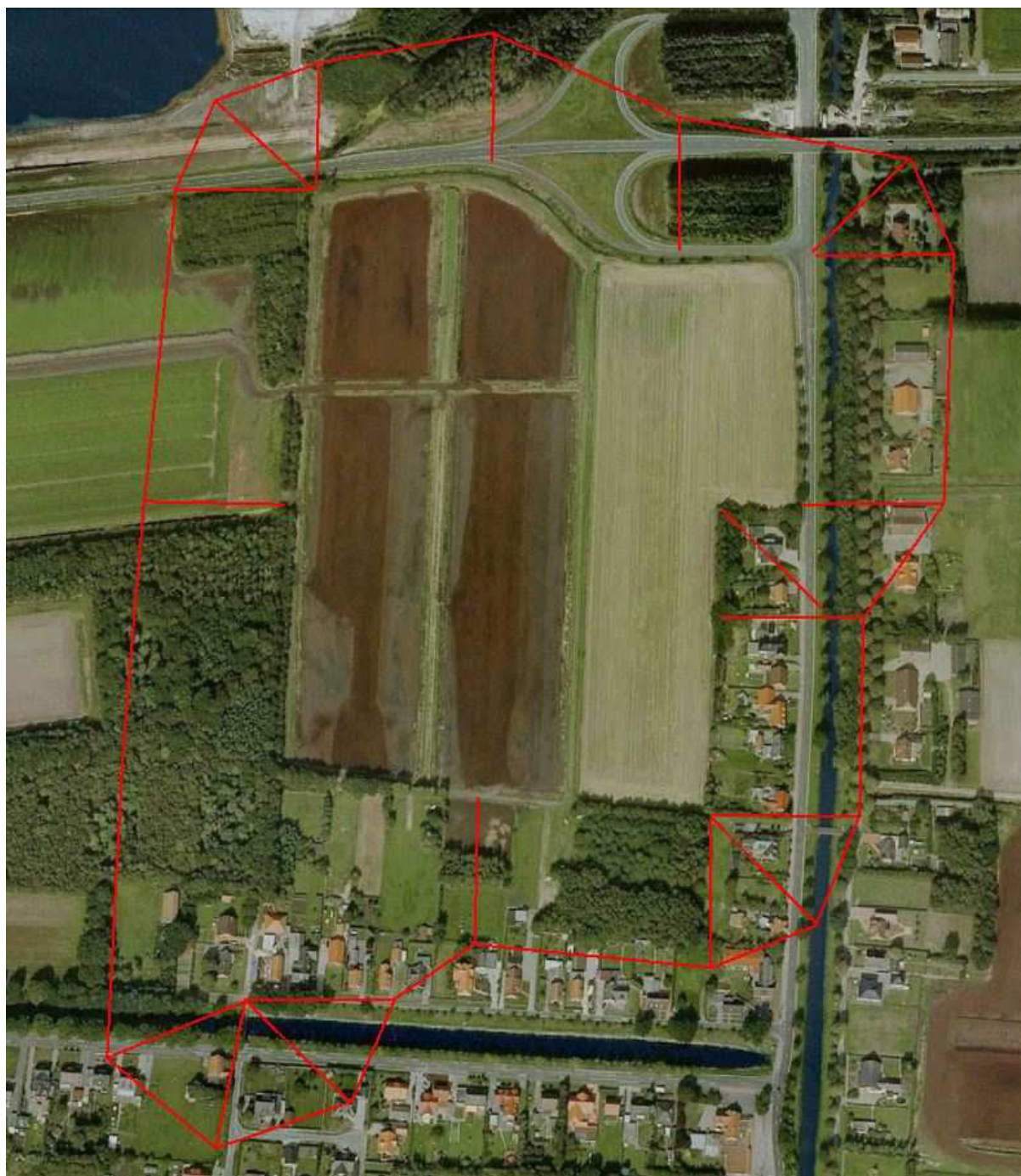


Abbildung 2: Übersicht Untersuchungsgebiet (UG) Schöninghsdorf. Der 100 m Puffer ist rot umrandet.

Brut- und Rastvogelerfassung 'Gewerbegebiet Schöninghsdorf' 2012/13



Abbildung 3: Blick auf Planungsgebiet von Süd, Graben zwischen 2 Ackerflächen.



Abbildung 4: Blick auf Planungsgebiet von NO, Maisacker.

Brut- und Rastvogelerfassung 'Gewerbegebiet Schöninghsdorf' 2012/13



Abbildung 5: Planungsfläche Nord, Vegetation am Graben zur B 402.



Abbildung 6: Planungsfläche Süd, unbefestigter Weg, Maisacker, südlich davon das Waldstück.



Abbildung 7: Planungsfläche Süd, Grünland, torfiger Boden, im Hintergrund B 402.



Abbildung 8: Planungsfläche von Nord, Grünland, Waldrand im Westen des Plangebiets.



Abbildung 9: Planungsfläche West, unbefestigter Weg, trockener Mischwald, Baumreihe.



Abbildung 10: Planungsfläche West, Graben mit Röhricht, Waldrand und Baumreihendurchbruch.



Abbildung 11: UG Süd, Hooge-Veen-Kanal im Puffer .



Abbildung 12: UG Nord, Baggersee im Puffer .



Abbildung 13: UG Nord, Angelteich im Puffer .

3. Methode

Rastvögel wurden in sechs Durchgängen zwischen Oktober 2012 und März 2013 erfasst.

Brutvögel wurden nach Südbeck et al. (2005): "Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands" erfasst. Sechs Durchgänge in den Morgenstunden zwischen März und Juni, zusätzlich zwei Nachtdurchgänge mit Klangattrappe für Eulenerfassung und Fledermauserfassung.

Die Vogelarten werden, wenn nicht mit Artnamen ausgeschrieben nach den "Monitoring häufiger Brutvögel in Deutschland", den 'MhB-Artkürzeln' vom Dachverband Deutscher Avifaunisten abgekürzt.

Kartier-Termine

Durchgang	Datum	Wetter
RV-DG1	18.10.2012	Heiter, 40% Bewölkung, Bft 2 aus SW, 16°C
RV-DG2	15.11.2012	100% Bewölkung, Bft 2 aus S, 3°C, Nebel (Sicht >100m)
RV-DG3	19.12.2012	100% Bewölkung, Bft 3 aus NordOst, 4°C
RV-DG4	21.01.2013	100% Bewölkung, Bft 2 aus Nordost, -2°C, Schneefall
RV-DG5	18.02.2013	100% Bewölkung, Bft <1, 2°C, diesig
RV-DG6	12.03.2013	100% Bewölkung, Bft 2 aus Ost, 4°C
BV-DG1	14.03.2013	100% Bewölkung, Bft 2 aus Ost, 3°C
BV-DG2	09.04.2013	100% Bewölkung, Bft 3 aus Ost, 5°C

Brut- und Rastvogelerfassung 'Gewerbegebiet Schöninghsdorf' 2012/13

Durchgang	Datum	Wetter
BV-DG3	23.04.2013	100% Bewölkung, Bft 2 aus Süd, 9°C, Regen
BV-DG4	15.05.2013	100% Bewölkung, Bft 2 aus Süd, 9°C, Regen
BV-DG5	25.05.2013	80% Bewölkung, 3 Bft aus SüdOst, 6°C
BV-DG6	12.06.2013	100% Bewölkung, Bft 2 aus Ost, 15°C
FLM/Wa1	08.05.2013	70%Bewölkung, Bft 2 aus Norddost, 15°C
FLM/Wa 2	03.06.2013	90% Bewölkung, Bft 1 aus S, 12°

4. Ergebnisse

4.1 Rastvögel

Während der Begehungen zur Rastvogelerfassung konnten 25 Vogelarten im Untersuchungsgebiet festgestellt werden. 11 Arten traten als typische Winter-Nahrungsgäste auf, 14 als Standvögel oder lokale Nahrungsgäste. Wegen der besonderen Bedeutung von Gänsen, Enten und Limikolen wurde bei Feststellung von relevanten Truppgrößen dieser Tiere auch im Rahmen von 100 m über die Puffergrenze hinaus erfasst. Singvögel wurden erst ab größeren Trupps ab 30 Individuen als Rastvögel erfasst. Somit wird der größte Teil der Standvögel auf der Artenliste nicht erfasst. Nur innerhalb der Puffergrenze erfasste Arten werden nachfolgend aufgelistet.

Von den als Rastvogel oder Nahrungsgast erfassten Arten steht der Kiebitz auf der "Roten Liste der Brutvögel des Landes Niedersachsen" (2008) in Kategorie 3 und der "Roten Liste Deutschland" (2009) in der Kategorie 2, erreicht aber mit einmalig 115 Individuen keine lokale Bedeutung. Der Singschwan erreichte mit einmalig 79 Tieren einen Wert von 'regionaler Bedeutung' (ab 45 Tiere regional, ab 90 Tiere 'landesweite Bedeutung'), ist in Deutschland bis auf wenige Ausnahmen kein Brutvogel und wird daher nicht von der Roten Liste erfasst. Grau-, Bläss- und Saatgans, sowie Stockente, Pfeifente, Haubentaucher und Kormoran erreichten in ihren Stückzahlen je Erfassung keine 'lokale Bedeutung' (geringste Einstufung der Rastgebiets-Flächen). Alle anderen erfassten Arten sind als 'nicht gefährdet' und in beiden Roten Listen als mindestens "mäßig häufig" eingestuft.

Art	Individuen insgesamt erfasst	Innerhalb des Puffers	Rote Liste NDS (2008)	Rote Liste Deutschland (2009)
Singschwan, <i>Cygnus cygnus</i>	79		#	#
Saatgans, <i>Anser fabalis</i>	164		*	*
Bläßgans, <i>Anser albifrons</i>	211		*	*
Graugans, <i>Anser anser</i>	80		*	*
Nilgans, <i>Alopochen aegyptiaca</i>	59		#	#
Brandgans, <i>Tadorna tadorna</i>	2		*	*

Brut- und Rastvogelerfassung 'Gewerbegebiet Schöninghsdorf' 2012/13

Pfeifente, <i>Anas penelope</i>	294		R	R
Stockente, <i>Anas platyrhynchos</i>	1385	150	*	*
Haubentaucher, <i>Podiceps cristatus</i>	2		V	*
Kormoran, <i>Phalacrocorax carbo</i>	27		*	*
Silberreiher, <i>casmerodius albus</i>	1		#	#
Graureiher, <i>Ardea cinerea</i>	5	1	*	*
Teichralle, <i>Gallinula chloropus</i>	4	2	V	V
Bläsralle, <i>Fulica atra</i>	4		*	*
Rohrweihe, <i>Circus aeruginosus</i>	1		3	*
Habicht, <i>Accipiter gentilis</i>	1		*	*
Sperber, <i>Accipiter nisus</i>	1	1	*	*
Mäusebussard, <i>Buteo buteo</i>	2		*	*
Turmfalke, <i>Falco tinnunculus</i>	2		*	*
Kiebitz, <i>Vanellus vanellus</i>	115		3	2
Lachmöwe, <i>Larus ridibundus</i>	6		*	*
Sturmmöwe, <i>Larus canus</i>	3		*	*
Ringeltaube, <i>Columba palumbus</i>	2722	65	*	*
Dohle, <i>Coloeus monedula</i>	50	20	*	*
Wacholderdrossel, <i>Turdus pilaris</i>	27	27	*	*
Buchfink, <i>Fringilla coelebs</i>	80	80	*	*

Häufigste Art während der Rastvogel-Erfassungszeit war mit insgesamt 2722 Tieren die Ringeltaube, gefolgt von 1385 Stockenten und 294 Pfeifenten. Individuenzahlen der einzelnen Termine finden sich in der separaten Gastvogel-Tabelle.

4.2 Brutvögel

Zwischen Anfang April und Anfang Juni 2013 konnten 58 Vogelarten im Untersuchungsgebiet festgestellt werden. Davon waren 13 Arten nicht brütende Standvögel oder lokale Nahrungsgäste (Brutzeitfeststellung/ BZF für: Hö, Grag, Fa, Row, Ha, Sp, Mb, Tf, E, Rk, Gbv, Ki, Rs). Die restlichen Arten (s. nachfolgende Tabelle) konnten als Brutverdacht (BV) oder als Brutnachweis (BN) eingestuft werden. Eulen konnten weder als Nahrungsgast noch mit einem Brutrevier nachgewiesen werden.

Von den erfassten Brutrevieren stehen folgende Arten auf der "Roten Liste der Brutvögel des Landes Niedersachsen" (2008) und/oder der "Roten Liste Deutschland" (2009) in der Kategorie 'Vorwarnliste' oder höher:

Feldlerche (Nds: 3, D: 3), Gartenrotschwanz (Nds: 3), Haussperling (Nds: V, D: V), Feldsperling (Nds: V, D: V), Baumpieper (Nds: V, D: V), Wachtel (Nds: 3), Haubentaucher (Nds:V), Trauerschnäpper (Nds: V), Grauschnäpper (Nds: V), Grünspecht (Nds: 3), Teichralle (Nds: V)

Alle anderen erfassten Arten sind als 'nicht gefährdet' und in beiden Listen als mindestens "mäßig häufig" eingestuft.

Abkürzungen und Symbole der "Roten Liste" Niedersachsen 2008 und der "Roten Liste" Deutschland 2009: 1 - Vom Aussterben bedroht, 2 - Stark gefährdet, 3 - Gefährdet, * - nicht gefährdet, # - nicht bewertete Art (eingewanderte Art).

Artkommentare

In Brutpaaranzahl erfasst und mit Revierpunkt in der Karte vermerkt wurden nicht nur gefährdete Arten der Roten Liste, sondern eine Auswahl, die für die halboffene Landschaft typische Zeigerarten sind, wie Goldammer, Dorngrasmücke und Wiesenschafstelze um die Charakterisierung des Gebiets mit seinen verschiedenen Teilhabitaten zu ermöglichen. Nahezu überall sehr häufige Arten wie z.B. Kohl- und Blaumeise, Kleiber, Zilpzalp und Buchfink wurden mit Circa-Zahlen wie ">5 BP" erfasst um deren Vorhandensein zu vermerken.

Der an Gebäudestrukturen gebundene Haussperling und die Dohle wurden in BP-Zahlen anhand der Aktivität vor den Niststandorten geschätzt. Auf der Revierkarte sind die in kleinen Kolonien brütenden Haussperlinge mit nur einem Punkt je Kolonie gekennzeichnet.

Außerhalb des Pufferbereichs gibt es am Nordufer des Baggersees eine Uferschwalbenkolonie, sowie den Verdacht auf eine Graugansbrut. Diese Arten gingen nicht in die Bewertung des Untersuchungsgebietes mit ein.

4.3 Fledermäuse

Im Rahmen der Brutvogelerfassungen wurden zwei Nachbegehungen für nachtaktive Vögel und Fledermäuse durchgeführt. Dabei ließen sich jagende Zwergfledermäuse (*Pipistrellus pipistrellus*) und eine Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) im westlichen Plangebiet nahe der Baumreihe nachweisen. Am Hooge-Veen-Kanal im Puffer jagten in einer Nacht 4 Zwergfledermäuse und 2 Wasserfledermäuse. Am Angelteich nördlich an das UG angrenzend balzten und jagten Rauhhautfledermäuse (*Pipistrellus nathusii*), jagend ließen sich neben Wasser- und Zwergfledermaus noch die Teichfledermaus nachweisen (*Myotis dasycneme*).

5. Artenschutzrechtliche Einschätzung

Grünspecht, Grauschnäpper, Trauerschnäpper und Gartenrotschwanz brauchen als Höhlenbrüter ältere Bäume als Struktur für den Bau ihrer Nester und suchen auch hier im direkten Umfeld ihre Nahrung. Der Baumpieper nutzt Bäume als Singwarte und sucht sich seine Nahrung am Boden. Die Nahrung besteht zum größten Teil aus Insekten, die der Vogel in den angrenzenden Wiesen fängt. Hier droht durch Bodenversiegelung die Verschlechterung des Nahrungshabitats. Der Wald und die Gärten um das Plangebiet werden von den Bauvorhaben voraussichtlich gering in Mitleidenschaft gezogen. Da aber der westlich und südlich im Plangebiet gelegene Weg z.T. von älteren Bäumen gesäumt ist, besteht hier die Gefahr des Habitatsverlusts. Baumfällarbeiten z.B. für Zuwegungen sollten hier besonders bei alten Bäumen außerhalb der Kern-Brutzeit (zwischen März und Juli) geschehen, um das laufende Brutgeschäft nicht zu gefährden.

Betroffen von einer Flächennutzung wie der geplanten wären in erster Linie nicht strukturgebundene reine Offenlandarten wie z.B. Großer Brachvogel, Kiebitz oder Feldlerche, die sowohl für Nahrungserwerb als auch für die Brut offenes Grün- oder Ackerland mit niedriger Feldfrucht brauchen und sich einen großen Teil der Brutsaison ausschließlich am Boden oder in der Luft aufhalten. Erstere konnten nur als Nahrungsgast bzw. als einmalige Brutzeitfeststellung nachgewiesen werden, aber es ist davon auszugehen, dass die Fläche nach der geplanten Bebauung für die Feldlerche nicht mehr als Brut- oder Nahrungshabitat nutzbar ist.

Gewässergebundene Arten wie Haubentaucher und Teichralle wurden an den Gewässern nachgewiesen, die an den Puffer angrenzen. Eine bauliche Veränderung des Plangebiets wird auf sie keinen Einfluss haben.

Die Wachtel ist ein scheuer, nachtaktiver Vogel des Offenlandes. Auch wenn der Abstand zum Planungsgebiet etwa 100 m zum vermuteten Wachtelhabitat beträgt, wird das Licht und die Geräuschkulisse eines Industriegebiets einen vergrämenden Effekt haben. Ausweichgebiete wären Grünlandflächen, die sich nördlich der Bundesstraße um den Baggersee befinden.

Mit Blick auf die Gastvögel kann man vermuten, dass die Bebauung des Plangebietes keinen großen Effekt auf die unmittelbare Umgebung (Pufferfläche) hat. Rastvögel brauchen möglichst weite, ungestörte und übersichtliche Flächen mit einem ausreichenden

Brut- und Rastvogelerfassung 'Gewerbegebiet Schöninghsdorf' 2012/13

Nahrungsangebot. Weites Grünland oder abgeerntete Maisäcker sind oft Flächen mit Rastvogelaufkommen. Die Plangebietsfläche ist relativ klein, von Wald umstanden, nah an Siedlungsbebauung und direkt an der Bundesstraße, womit sich die Qualität als direkte Rastfläche für Wintergäste als eher gering einschätzen lässt. Die erfassten Individuenzahlen innerhalb des UG's geben das deutlich wieder.

Knapp außerhalb der untersuchten Pufferfläche grenzen im Norden, Nordosten und Osten große abgetorfte Flächen und der Baggersee an das UG. Das sind attraktive Rastgebiete für Wasser- und Watvögel. Je nach Bauhöhe der Industriegebäude können Hindernisse auf den Einflugkorridoren entstehen. Sofern hier die Wipfelhöhe der das Plangebiet säumenden Bäume nicht deutlich überschritten wird, kann davon ausgegangen werden, dass die geplante Bebauung keinen Einfluss auf die Rastvögel hat.

6. Fazit

Dem Planungsgebiet kommt unter artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten eine potentielle und für eine geringe Anzahl an Brutnachweisen und Brutverdachten in 2013 eine reelle Bedeutung für gefährdete Vogelarten zu. Die Errichtung eines Industriegebiets im Plangebiet verändert die Habitatstrukturen auf der eigentlichen Fläche in großem und im nahen Umfeld in geringerem Maß. Die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte ist im räumlichen Zusammenhang somit nicht weiterhin erfüllt. Die unmittelbare Umgebung bietet für die angesprochenen Arten aber Ausweichmöglichkeiten und identische Strukturen.

Die umliegenden Flächen bieten große, attraktive Flächen für Rastvögel. Dem Plangebiet kommt selbst keine nennenswerte Bedeutung als Rastgebiet zu, aber Effekte durch hohe Gebäude, veränderte Geräuschpegel, Lieferverkehr und nächtliche Beleuchtung auf die umgebenden Flächen sollten bedacht werden.

In der Summe der Faktoren, also der geringen Anzahl der Brutreviere, dem Gefährdungsgrad der betroffenen Arten und der Möglichkeit auf nahe Flächen auszuweichen, ist nicht davon auszugehen, dass die geplante Errichtung eines Industriegebiets unter artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten unzulässig ist.

6. Anhang

Tabelle 2: Erfasste Vogelarten UG Schöninghsdorf. BZF: Brutzeitfeststellung, BV: Brutverdacht, BN: Brutnachweis

Art, lat. Artname (Kürzel)	Status im UG Schöninghsdorf	Brutpaare	Rote Liste NDS(2008)	Rote Liste D(2009)
Nilgans, <i>Alopochen aegyptiaca</i> (Nig)	BV	1	#	#
Brandgans, <i>Tadorna tadorna</i> (Brg)	BZF	-	*	*
Höckerschwan, <i>Cygnus olor</i> (Hö)	BZF	-	*	*
Graugans, <i>Anser anser</i> (Grag)	BZF	-	*	*
Stockente, <i>Anas platyrhynchos</i> (Sto)	BV	1	*	*
Wachtel, <i>Coturnix coturnix</i> (Wa)	BV	1	3	*
Jagdfasan, <i>Phasianus colchicus</i> (Fa)	BZF	-	#	#
Haubentaucher, <i>Podiceps cristatus</i> (Ht)	BN	1	V	*
Rohrweihe, <i>Circus aeruginosus</i> (Row)	BZF	-	*	*
Habicht, <i>Accipiter gentilis</i> (Ha)	BZF	-	*	*
Sperber, <i>Accipiter nisus</i> (Sp)	BZF	-	*	*
Mäusebussard, <i>Buteo buteo</i> (Mb)	BV	1	*	*
Turmfalke, <i>Falco tinnunculus</i> (Tf)	BZF	-	V	*
Bläsralle, <i>Fulica atra</i> (Br)	BV	1	*	*
Teichralle, <i>Gallinula chloropus</i> (Tr)	BV	2	V	V
Kiebitz, <i>Vanellus vanellus</i> (Ki)	BZF	-	3	2
Großer Brachvogel, <i>Numenius arquata</i> (Gbv)	BZF	-	2	1
Ringeltaube, <i>Columba palumbus</i> (Rt,)	BV	>5	*	*
Türkentaube, <i>Streptopelia decaocto</i> (Tt)	BV	1	*	*
Buntspecht, <i>Dendrocopos major</i> (Bs)	BV	1	*	*
Grünspecht, <i>Picus viridis</i> (Gü)	BV	1	3	*
Elster, <i>Pica pica</i> (E)	BZF	-	*	*

Brut- und Rastvogelerfassung 'Gewerbegebiet Schöninghsdorf' 2012/13

Art, lat. Artname (Kürzel)	Status im UG Schöninghsdorf	Brutpaare	Rote Liste NDS(2008)	Rote Liste D(2009)
Dohle, <i>Coloeus monedula</i> (D)	BN	>5	*	*
Rabenkrähe, <i>Corvus corone</i> (Rk)	BZF	-	*	*
Feldlerche, <i>Alauda avensis</i> (Fl)	BN	1	3	3
Fitis, <i>Phylloscopus trochilus</i> (Fi)	BV	2	*	*
Blaumeise, <i>Parus caeruleus</i> (Bm)	BN	>10	*	*
Kohlmeise, <i>Parus major</i> (K)	BN	>10	*	*
Rauchschwalbe, <i>Hirundo rustica</i> (Rs)	BZF	-	3	V
Zilpzalp, <i>Phylloscopus collybita</i> (Zi)	BN	>10	*	*
Gelbspötter, <i>Hippolais icterina</i> (Gp)	BV	3	*	*
Mönchsgrasmücke, <i>Sylvia atricapilla</i> (Mg)	BV	>5	*	*
Gartengrasmücke, <i>Sylvia borin</i> (Gg)	BV	>5	*	*
Dorngrasmücke, <i>Sylvia communis</i> (Dg)	BV	1	*	*
Klappergrasmücke, <i>Sylvia curruca</i> (Kg)	BV	1	*	*
Sommergoldhähnchen, <i>Regulus ignicapilla</i> (Sg)	BV	>5	*	*
Kleiber, <i>Sitta europaea</i> (KI)	BV	3	*	*
Gartenbaumläufer, <i>Certhia brachydactyla</i> (Gbl)	BV	2	*	*
Zaunkönig, <i>Troglodytes troglodytes</i> (Z)	BV	>5	*	*
Misteldrossel, <i>Turdus viscivorus</i> (Md)	BV	1	*	*
Amsel, <i>Turdus merula</i> (A)	BV	>5	*	*
Singdrossel, <i>Turdus philomelos</i> (Sd)	BV	3	*	*
Grauschnäpper, <i>Muscicapa striata</i> (Gs)	BV	1	V	*
Trauerschnäpper, <i>Ficedula hypoleuca</i>	BV	1	V	*
Rotkehlchen, <i>Erithacus rubecula</i> (R)	BV	>10	*	*
Gartenrotschwanz, <i>Phoenicurus phoenicurus</i> (Hr)	BV	6	3	*
Heckenbraunelle, <i>Prunella modularis</i> (He)	BV	3	*	*

Brut- und Rastvogelerfassung 'Gewerbegebiet Schöninghsdorf' 2012/13

Art, lat. Artname (Kürzel)	Status im UG Schöninghsdorf	Brutpaare	Rote Liste NDS(2008)	Rote Liste D(2009)
Haussperling, <i>Passer domesticus</i> (H)	BV	>10	V	V
Feldsperling, <i>Passer montanus</i> (Fe)	BV	2	V	V
Baumpieper, <i>Anthus trivialis</i> (Bp)	BV	5	V	V
Wiesenschafstelze, <i>Motacilla flava</i> (St)	BV	1	*	*
Bachstelze, <i>Motacilla alba</i> (Ba)	BV	2	*	*
Buchfink, <i>Fringilla coelebs</i> (B)	BV	>15	*	*
Grünfink, <i>Carduelis chloris</i> (Gf)	BV	>5	*	*
Goldammer, <i>Emberiza citrinella</i> (G)	BV	4	*	*

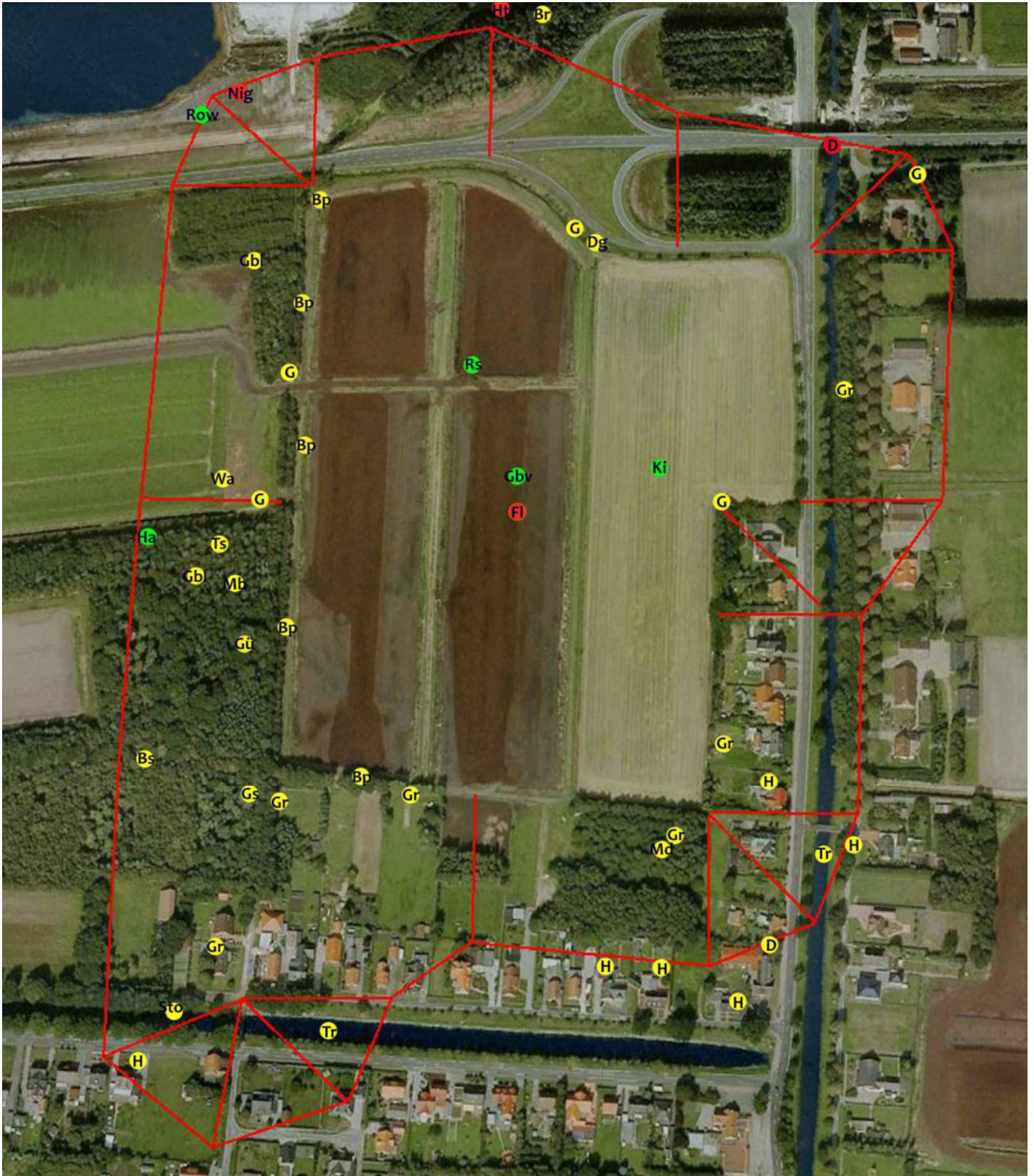


Abbildung 5: Brutvierpunkte (Rot und Gelb), Brutzeitfeststellung (Grün) auf dem Satellitenbild vom Untersuchungsgebiet (Quelle: Google-Earth)